

Nr. XIX. GP-NR
1639 13
1995 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Nationalpark Kalkalpen

Seit Jahren wird auf Landesebene in Oberösterreich die Einrichtung eines Nationalparks Kalkalpen geplant. Die Verhandlungen über Umfang und Ausmaß hängen zentral mit der Frage allfälliger Entschädigungen für Grundeigentümer zusammen. Da die Österreichischen Bundesforste den überwiegenden Teil des Geländes besitzen, kommt ihrer Einschätzung allfälliger finanziellen Einbußen eine Schlüsselrolle zu.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren - nach Jahren aufgeschlüsselt - der Reinertrag der Forstwirtschaft in den von der geplanten Kernzone des Nationalpark Kalkalpen (Grundlage Planungskonzept Land Oberösterreich, 18.506 ha ÖBF-Besitz) betroffenen Forstrevieren (unter Berücksichtigung der "Zentraltangente")?
2. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren - nach Jahren aufgeschlüsselt - der Erlös aus der jagdlichen Bewirtschaftung in den von der geplanten Kernzone des Nationalpark Kalkalpen (Grundlage Planungskonzept Land Oberösterreich) betroffenen Gebieten?
3. Wie viele Jagdreviere sind in der oben angeführten geplanten Kernzone derzeit verpachtet bzw. mit Abschußverträgen belastet, wie lange laufen die jeweiligen Verträge?

4. Werden in den laufenden Verhandlungen zwischen Vertretern der ÖBF und des Landes Oberösterreich alle für eine Bewertung der Waldflächen erforderlichen Zahlenunterlagen der ÖBF auf den Tisch gelegt? Wenn nein, warum nicht?
5. Sollten für die ÖBF im Rahmen der Waldbewertung auch vermögensrechtliche Aspekte berücksichtigt werden?
6. Welche Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um eine möglichst rasche Realisierung des Nationalpark Kalkalpen zu gewährleisten?
7. Schließt der von der Nationalparkplanung des Landes Oberösterreich vorgelegte Abgrenzungsentwurf für den Nationalpark Kalkalpen ein Kraftwerksprojekt bzw. anderes wasserwirtschaftliches Projekt dieser Größenordnung am Reichramingbach aus?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die ÖBF in der Außenzone des Nationalparks eine beispielgebende naturnahe Bewirtschaftung des Waldes praktizieren (Verzicht auf Kahlschläge, nur kleinflächige Nutzung, keine Ganzbaumernte, Aufbau von standortsangepaßten Mischbeständen)?
9. Können Sie sich Flächensicherungsmaßnahmen für die Planungsabschnitte 2-4 (Haller Mauern bis Totes Gebirge) des geplanten Nationalpark Kalkalpen im Bereich der ÖBF vorstellen, um Paniknutzungen in diesen Bereichen zu verhindern? Und wie könnten diese Ihrer Meinung nach aussehen?
10. Die ÖBF streben eine Organisationsform für den künftigen Nationalpark Kalkalpen an, in der praktisch 2 Verwaltungsstrukturen nebeneinander existieren und funktionieren sollen, nämlich die der ÖBF und die des Landes Oberösterreich. Wobei dem Land Oberösterreich zwar eine Richtlinienkompetenz eingeräumt wird, im übrigen aber die Eigenständigkeit der ÖBF bei allen Tätigkeiten hervorgehoben wird. Können Sie sich eine derartige Lösung vorstellen?
11. Werden Sie aktiv für eine Änderung des ÖBF-Gesetzes eintreten, in dem Sinne, daß die ÖBF künftig auch den Naturschutz als eine ihrer Aufgaben zugewiesen bekommen?